

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Geographie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt- Ingolstadt (FPO Geographie)

Vom 25. März 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Geographie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Geographie) vom 23. Oktober 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 2/2019, S. 88) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden folgende Abs. 7 bis 9 angefügt: „
 - (7) ¹Eine reflexive Diskussionsleistung dient dem Erwerb und Ausbau fachspezifischer und zugleich sozialkompetenter Kommunikationsfähigkeiten und besteht sowohl aus der eigenständigen Auseinandersetzung und Präsentation eines Themas sowie dem kritischen und diskursiven Auseinandersetzen mit Themen nach Präsentationen durch andere. ²Geschult wird sowohl die Fähigkeit, selbst ein Thema aufbereiten, zu präsentieren und in einer größeren Runde zu erörtern als auch die Fähigkeit, Vorträge zu reflektieren, zu hinterfragen und sich im fachlichen Diskurs auseinanderzusetzen. ³Soweit nicht anders angegeben, ist diese Prüfungsform unbenotet.
 - (8) Wenn bei der Prüfungsform Hausarbeit mit Präsentation abweichend von den Regelungen der APO sowohl die Hausarbeit als auch die Präsentation bewertet werden, erfolgt die Gewichtung der beiden Noten gemäß den Festlegungen in der Prüfungsordnung oder der Studiengangsbeschreibung sowie der jeweiligen Modulbeschreibung.
 - (9) Der Umfang eines Portfolios beträgt für ein 5 ECTS-Modul ca. 13.550 Zeichen (ohne Leerzeichen) und für ein 10 ECTS-Modul ca. 27.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).“
2. In § 3 wird Nr. 2 werden nach dem Wort „ECTS-Punkten“ ein Komma und die Worte „davon 42 ECTS-Punkte aus Pflichtmodulen und 25 ECTS-Punkte aus Wahlpflichtmodulen“ angefügt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird Nr. 1 wie folgt gefasst:
 - „1. a) In der Ausrichtung Gymnasium:
Einführung in die Geographie für Gymnasium: 7 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Seminar, Modulprüfung: zwei Klausuren (Teil A und Teil B) (die Modulnote berechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Klausur Einführung in die Geographie (2/3) und der Klausur Fachreflexion (1/3)),
oder

b) In der Ausrichtung Realschule:

Einführung in die Geographie für Realschule: 7 ECTS-Punkte (davon 2 ECTS-Punkte im Bereich Fachdidaktik), Anwesenheitspflicht im Seminar, Modulprüfung: zwei Klausuren (Teil A und Teil B) (die Modulnote berechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Klausur Einführung in die Geographie (2/3) und der Klausur Fachreflexion (1/3)) oder

c) In der Ausrichtung Grundschule oder Mittelschule:

Einführung in die Geographie für Grund- und Mittelschule: 5 ECTS-Punkte (davon 2 ECTS-Punkte im Bereich Fachdidaktik), Anwesenheitspflicht im Seminar, Modulprüfung: Klausur,“

b) In Abs. 1 Nr. 5 werden vor dem Wort „Klausur“ die Worte „Exkursionsbericht und“ eingefügt.

c) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Regionale Geographie 2 - Globale Strukturen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Gewässerkunde (Limnologie und Wasserwirtschaft): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Geländeseminar, Modulprüfung: Portfolio,
3. Physische Geographie 4: Vegetationsgeographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Projektarbeit,
4. Kleine Exkursionen: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
5. Techniken der Geographie 2: Geoinformatik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Projektarbeit,
6. Humangeographie 3: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation (Gewichtung 40 %: 60 %),
7. Großes Geländeseminar: 10 ECTS-Punkte, mind. acht Tage, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
8. Mensch-Umwelt-Konflikte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation (Gewichtung 50 %: 50 %),
9. Physische Geographie 3: Landschaftsökologie: 5 ECTS, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation,
10. Umweltplanung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
11. Nachhaltige Entwicklung aus der Perspektive verschiedener Fächer: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
12. Tourismusgeographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation,
13. Fachwissenschaftliche Grundlagen - GPG, HSU Geographie: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Referat oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit,
14. Eines der drei folgenden Module ist zu wählen:
 - a) Abschlusskolloquium Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte (davon 1 ECTS-Punkt in der Fachwissenschaft), Modulprüfung: Präsentation (unbenotet) oder
 - b) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Gesellschaft, Tourismus und Umwelt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung oder
 - c) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Physische Geographie): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung.“

4. § 6 Abs. 1 und 2 werden wie folgt gefasst: „

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Eines der beiden folgenden Module:

- a) Bildung für nachhaltige Entwicklung, Schule: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder
- b) Ausgewählte Themen der Human-/Wirtschaftsgeographie: 5 ECTS-Punkte; Anwesenheitspflicht Modulprüfung: Portfolio oder Diskussionsleitung oder praktische Leistung,
- 2. Globale Entwicklungsprobleme: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen),
- 3. BNE - Großes Geländeseminar: 10 ECTS-Punkte; Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Vorbereitungsseminar: schriftliche Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit unbenoteter Präsentation; Geländeseminar: Protokoll (unbenotet),
- 4. Aufbaumodul Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten können gewählt werden:

- 1. Klimatologische Umweltprozesse und Naturgefahren: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit Präsentation (Note: gewichtetes arithmetisches Mittel im Verhältnis 1:3 – Präsentation: Hausarbeit); unbenotete reflexive Diskussionsleistung,
- 2. Internationale Tourismusentwicklung und -planung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation,
- 3. Nachhaltige Umweltentwicklung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 18.000 Zeichen ohne Leerzeichen) mit Präsentation (Note: gewichtetes arithmetisches Mittel im Verhältnis 1:3 – Präsentation: Hausarbeit); unbenotete reflexive Diskussionsleistung,
- 4. Regionale Geographie 3: Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung (benotet),
- 5. Fallbeispiele der Angewandten Physischen Geographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio,
- 6. Einführung in die Geologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
- 7. Naturgefahren: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
- 8. Bildung für nachhaltige Entwicklung, außerschulische Bereiche: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
- 9. Folgendes Modul kann nur dann als Wahlpflichtmodul eingebracht werden, wenn es nicht schon als Pflichtmodul absolviert wurde:
Bildung für nachhaltige Entwicklung, Schule: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.“

5. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 1 werden nach dem Wort „ECTS-Punkte“ die Worte „(davon 2 ECTS-Punkte im Bereich Fachdidaktik)“ eingefügt.
- b) In Abs. 1 Nr. 5 werden vor dem Wort „Klausur“ die Worte „Exkursionsbericht und“ eingefügt.
- c) In Abs. 1 Nr. 9 wird das Wort „Präsentation“ durch die Worte „Reflexive Diskussionsleistung (benotet)“ ersetzt.
- d) In Abs. 1 Nr. 10 werden das Wort „Anwesenheitspflicht,“ gestrichen und die Worte „schriftliche Hausarbeit mit Präsentation und Protokoll“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.
- e) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Eines der folgenden Wahlpflichtmodule ist im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Gewässerkunde (Limnologie und Wasserwirtschaft): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Geländeseminar, Modulprüfung: Portfolio,
2. Physische Geographie 4: Vegetationsgeographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Projektarbeit,
3. Eines der drei folgenden Module ist zu wählen:
 - a) Abschlusskolloquium Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte (davon 1 ECTS-Punkt in der Fachwissenschaft), Modulprüfung: Präsentation (unbenotet) oder
 - b) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Gesellschaft, Tourismus und Umwelt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung oder
 - c) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Physische Geographie): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung.
4. Nachhaltige Entwicklung - aus der Perspektive verschiedener Fächer: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.“

6. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es werden die Worte „für Gymnasium und“ gestrichen.
 - bb) Nach dem Wort „ECTS-Punkte“ werden die Worte „(davon 2 ECTS-Punkte im Bereich Fachdidaktik), Anwesenheitspflicht im Seminar“ eingefügt.
 - cc) Nach dem Wort „Klausuren“ werden die Worte „(Teil A und B)“ eingefügt.
- b) In Abs. 1 Nr. 5 werden vor dem Wort „Klausur“ die Worte „Exkursionsbericht und“ eingefügt.
- c) In Abs. 1 Nr. 9 wird das Wort „Präsentation“ durch die Worte „Reflexive Diskussionsleistung (benotet)“ ersetzt.
- d) In Abs. 1 Nr. 10 wird das Wort „Anwesenheitspflicht,“ gestrichen und die Worte „schriftliche Hausarbeit mit Präsentation und Protokoll“ werden durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.
- e) Abs. 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„(2) Eines der folgenden Wahlpflichtmodule ist im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Gewässerkunde (Limnologie und Wasserwirtschaft): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Geländeseminar, Modulprüfung: Portfolio,
2. Physische Geographie 4: Vegetationsgeographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Projektarbeit,
3. Eines der drei folgenden Module ist zu wählen:
 - a) Abschlusskolloquium Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte (davon 1 ECTS-Punkt in der Fachwissenschaft), Modulprüfung: Präsentation (unbenotet) oder
 - b) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Gesellschaft, Tourismus und Umwelt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung oder
 - c) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Physische Geographie): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung.

(3) Eines der folgenden Wahlpflichtmodule ist im Umfang von 5 ECTS-Punkte erfolgreich zu absolvieren:

1. Nachhaltige Entwicklung – aus der Perspektive verschiedener Fächer: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
2. Mensch-Umwelt-Konflikte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Präsentation (Gewichtung 50 %: 50 %).“

7. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Es werden die Worte „und Realschule“ gestrichen.

bb) Es werden nach dem Wort „ECTS-Punkte“ ein Komma und die Worte „Anwesenheitspflicht im Seminar“ sowie nach dem Wort „Klausuren“ die Worte „(Teil A und B)“ eingefügt.

b) In Abs. 1 Nr. 4 werden die Worte „schriftliche Hausarbeit“ durch die Worte „Hausarbeit mit Präsentation (Gewichtung 50:50)“ ersetzt.

c) In Abs. 1 Nr. 6 werden vor dem Wort „Klausur“ die Worte „Exkursionsbericht und“ eingefügt.

d) In Abs. 1 Nr. 8 werden vor dem Wort „Projektarbeit“ die Worte „Klausur und“ eingefügt.

e) In Abs. 1 Nr. 11 wird das Wort „Präsentation“ durch die Worte „Reflexive Diskussionsleistung (benotet)“ ersetzt.

f) Abs. 1 Nr. 12 wird wie folgt gefasst:

„12. Kleine Exkursionen: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),“

g) In Abs. 1 Nr. 13 wird das Wort „Anwesenheitspflicht,“ gestrichen und die Worte „schriftliche Hausarbeit mit Präsentation und Protokoll“ werden durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

h) Abs. 1 Nr. 15 wird wie folgt gefasst:

„15. Globale Entwicklungsprobleme: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen),“

i) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Zwei der folgenden Wahlpflichtmodule sind im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Gewässerkunde (Limnologie und Wasserwirtschaft): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Geländeseminar, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet),
2. Physische Geographie 4: Vegetationsgeographie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur und Projektarbeit,
3. a) Abschlusskolloquium Geographiedidaktik: 5 ECTS-Punkte (davon 1 ECTS-Punkt in der Fachwissenschaft), Modulprüfung: Präsentation (unbenotet) oder

- b) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Gesellschaft, Tourismus und Umwelt): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung oder
 - c) Begleitendes Seminar zur Bachelorarbeit (SR Physische Geographie): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Reflexive Diskussionsleistung.
4. Nachhaltige Entwicklung - aus der Perspektive verschiedener Fächer: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.“

§ 2

1. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft und gilt für alle für das Fach Geographie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang und im Lehramtsstudiengang immatrikulierten Studierenden.
2. Für Studierende, die vor dem 1. Oktober 2020 ihr Studium aufgenommen haben, gilt Folgendes:
 - a) Nach Maßgabe der FPO Geographie vom 23. Oktober 2019 in der am 30. September 2020 geltenden Fassung erfolgreich absolvierte Wahlpflichtmodule im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) können anstelle der in § 4 Abs. 2 der ab 1. Oktober 2020 geltenden Fassung der FPO Geographie festgelegten Module im Wahlpflichtbereich eingebracht werden.
 - b) Nach Maßgabe der FPO Geographie vom 23. Oktober 2019 in der am 30. September 2020 geltenden Fassung erfolgreich absolvierte Wahlpflichtmodule im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang (Lehramt^{plus}) können anstelle der in § 6 Abs. 2 der ab 1. Oktober 2020 geltenden Fassung der FPO Geographie festgelegten Module im Wahlpflichtbereich eingebracht werden.
 - c) Nach Maßgabe der FPO Geographie vom 23. Oktober 2019 in der am 30. September 2020 geltenden Fassung erfolgreich absolvierte Wahlpflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel-, Realschule oder Gymnasium können anstelle der jeweils in § 8, Abs. 2, §9 Abs. 2 und 3 und §10 Abs. 2 der ab 1. Oktober 2020 geltenden Fassung der FPO Geographie festgelegten Module im Wahlpflichtbereich eingebracht werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 27. Juli 2020 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 24. März 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 16. Februar 2021; Az.: R.3-5e69t(I)KUE-10b/94643/20.

Eichstätt/Ingolstadt, den 25. März 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 25. März 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. März 2021.